Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0926/2019
Top-Nr.:	10
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	11.06.2019

Betreff:
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Olfen-Ost / Teil II"

Beratungsfolge:	
25.06.2019	Bau- und Umweltausschuss
09.07.2019	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Olfen-Ost / Teil II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

2. Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Olfen-Ost / Teil II“ wird gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren fortzuführen.

Begründung:
Der Bebauungsplan Nr. 48 ist ursprünglich am 20.10.2017 in Kraft getreten. Nach Durchführung des Umlegungsverfahrens, haben inzwischen die Erschließungsarbeiten begonnen.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00035880.doc

Im Zuge der Erschließungsplanung stellte sich heraus, dass Änderungen bzgl. einzelner Festsetzungen erforderlich werden.

So ergab z.B. ein genaues Aufmaß der im Plangebiet verlaufenden Hauptwasserleitung eine geringfügig abweichende Lage, sodass die Festsetzung der Verkehrsfläche angepasst werden muss.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Im vereinfachten Verfahren kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes wird in der Sitzung verwaltungsseitig erläutert.

Sendermann
Bürgermeister